

FORMULAR**Antrag auf rückwirkende Anerkennung früherer Zeiträume als Teil des Umstellungszeitraumes**

gemäß Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008

bzw. ab 1. Jänner 2022 gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/848

An die zuständige Behörde

Wählen Sie ein Element aus.

ABSCHNITT A – Antragstellerbezogene Angaben	
Vor- und Zuname:	
Anschrift des Betriebes: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse: <i>(optional)</i>	
LFBIS-Nummer:	
Kontrollstelle:	

Ich beantrage eine rückwirkende Anerkennung früherer Zeiträume als Teil des Umstellungszeitraums gemäß Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. ab 1. Jänner 2022 gemäß Artikel 10 für folgende/s Feldstück/e, dessen/deren feldstückbezogenen Angaben in der jeweiligen zum Feldstück gehörenden Anlage angegeben sind:

ABSCHNITT B – Liste der beantragten Feldstücke und deren aktuelle Feldstücksnummern					
<i>Hinweise:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Es ist pro Feldstück eine Zeile zu verwenden. - Beim Ansuchen für rückwirkende Anerkennung bei gleichwertigen ÖPUL-Maßnahmen gemäß Kapitel 5 der Verfahrensanweisung VA_0006 „Rückwirkende Anerkennung –Bio“: pro Feldstück ist das Formular „F_0003 „Anlage zum Antrag Rückwirkende Anerkennung“ auszufüllen und diesem Formular beizulegen. - Beim Ansuchen für rückwirkende Anerkennung bei nicht gleichwertigen Maßnahmen ist das Formular F_0003 nicht auszufüllen, sondern es sind alle erforderlichen Nachweise (z.B. Projektbestätigungen bei WF oder bei WPF im ÖPUL 2015 oder von Naturschutzprojekten oder-programmen der Länder) beizulegen. 					
Zeile	Aktuelle Feldstücksnummer:	Zugangsdatum oder Kontrollvertragsdatum:*	Zeile	Aktuelle Feldstücksnummer:	Zugangsdatum oder Kontrollvertragsdatum:*
1			16		
2			17		
3			18		
4			19		
5			20		
6			21		
7			22		

ABSCHNITT B – Liste der beantragten Feldstücke und deren aktuelle Feldstücksnummern

Hinweise:

- Es ist pro Feldstück eine Zeile zu verwenden.
- Beim Ansuchen für rückwirkende Anerkennung bei gleichwertigen ÖPUL-Maßnahmen gemäß Kapitel 5 der Verfahrensweisung VA_0006 „Rückwirkende Anerkennung –Bio“: pro Feldstück ist das Formular „F_0003 „Anlage zum Antrag Rückwirkende Anerkennung“ auszufüllen und diesem Formular beizulegen.
- Beim Ansuchen für rückwirkende Anerkennung bei nicht gleichwertigen Maßnahmen ist das Formular F_0003 nicht auszufüllen, sondern es sind alle erforderlichen Nachweise (z.B. Projektbestätigungen bei WF oder bei WPF im ÖPUL 2015 oder von Naturschutzprojekten oder-programmen der Länder) beizulegen.

Zeile	Aktuelle Feldstücksnummer:	Zugangsdatum oder Kontrollvertragsdatum:*	Zeile	Aktuelle Feldstücksnummer:	Zugangsdatum oder Kontrollvertragsdatum:*
8			23		
9			24		
10			25		
11			26		
12			27		
13			28		
14			29		
15			30		

* Für bestehende Betriebe ist bei Flächenzugängen das Zugangsdatum anzugeben. Für neu eingestiegene Betriebe ist das Kontrollvertragsdatum anzugeben.

Erforderliche Nachweise

Kopien der Mehrfachanträge des laufenden Jahres sowie jene der 2 bzw. 3 Vorjahre, in denen die unter Abschnitt B angegebenen Flächen aufscheinen: Mantelanträge und Feldstückslisten, auf denen alle vom Antrag betroffenen Grundstücke detailliert angegeben sind.

Bei gleichwertigen ÖPUL-Maßnahmen: Bestätigungen, die in den Anlagen pro Feldstück gefordert sind.

Bei nicht gleichwertigen Maßnahmen: alle notwendigen Nachweise wie z.B. Projektbestätigungen.

Bei Flächenzugängen: Pacht- oder Kaufvertrag bzw. Nutzungsvereinbarung für alle unter Abschnitt B aufgelisteten Flächen. Achtung: Der Flächenzugang muss bereits bei Ihrer Kontrollstelle gemeldet sein.

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

Mir ist bekannt, dass

- die Nicht-Einhaltung der der Genehmigung zu Grunde liegenden Bedingungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bzw. ab 1. Jänner 2022 gemäß Verordnung (EU) 2018/848 zu einer Maßnahme gemäß Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion führen kann.
- der Antrag am Betrieb aufzuliegen hat und für Kontrollen vor Ort (insbesondere die nächste Bio-Kontrolle) bereitgehalten werden muss.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben des Antrages korrekt sind.

FORMULAR: Antrag auf rückwirkende Anerkennung früherer Zeiträume als Teil des Umstellungszeitraumes

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Gemäß Art. 13 der DSGVO möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet abrufbar. Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie weiterführende Links finden Sie auf der Homepage der (Österreichischen) Datenschutzbehörde: <https://www.dsb.gv.at/>

Bitte unbedingt auswählen:

- Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden und möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.
- Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

Ort und Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise zu den nächsten Schritten

1. Die zuständige Behörde nimmt den Antrag entgegen und überprüft

- einerseits die Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen und deren Plausibilität und fordert ggf. Angaben und Unterlagen nach und
- andererseits die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung über die rückwirkende Anerkennung.

2. Die Erledigung der zuständigen Behörde erfolgt mittels Bescheid, der Ihnen (postalisch) zugestellt wird sowie nachrichtlich an Ihre Bio-Kontrollstelle ergeht. Dieser Bescheid hat am Betrieb aufzuliegen und ist für Kontrollen vor Ort bereitzuhalten.

Anlage

Formular „F_0003_Anlage-zum-Antrag_Rückwirkende-Anerkennung“

Bezug auf VA_0006 Rückwirkende Anerkennung, geändert und fachlich geprüft AG Verwaltungsabläufe 11.02.2021; QM-geprüft Geschäftsstelle 15.02.2021; freigegeben Kontrollausschuss 02.03.2021; Vorlage 666_6